

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft  
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Netzentwicklungsplan Strom  
Postfach 10 05 72  
10565 Berlin

## Stellungnahme der Landesregierung zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

### Vorbemerkungen

Die Feststellungen der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) zum Ausbaubedarf im vorliegenden ersten Entwurf zum Netzentwicklungsplan (NEP) 2025 sind denen des Vorjahres ähnlich.

Die gegenüber dem letzten Durchgang modifizierte Szenarienbetrachtung geht zurück auf entsprechende Vorgaben der Bundesnetzagentur (BNetzA) aus dem Szenariorahmen 2025, mit denen die Netzausbauplanung auf eine breitere Datenbasis gestellt und insbesondere die von der Bundesregierung forcierten Anstrengungen zur Erreichung der Klimaschutzziele berücksichtigt werden sollen. Die ÜNB müssen ihren Planungen daher nun zugrunde legen, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen des konventionellen Kraftwerksparks in den Szenarien B2 2025 und C 2025 nicht die Obergrenze von 187 Mio. t und in Szenario B2 2035 nicht die Obergrenze von 134 Mio. t überschreiten. Der Freistaat Thüringen hält dies für ein wichtiges energiepolitisches Signal und erwartet zudem eine robustere Bedarfsfeststellung im Rahmen der Netzplanung.

Thüringen begrüßt die Berücksichtigung der sogenannten Spitzenkappung bei der Netzplanung. Untersuchungen legen hier deutliche Einsparpotenziale beim Netzausbau selbst bei geringfügiger Abregelung volatiler Einspeisung nahe.

Zusätzliche Komplexität gewinnt der aktuelle Planungsdurchgang durch Vorgaben des energiepolitischen Eckpunktepapiers der Großen Koalition vom 1. Juli 2015. Das betrifft einerseits Alternativenberechnungen bei konkreten Projekten (HGÜ-Korridor D, P44 u.a.) und andererseits den politisch erklärten, gesetzlich aber noch nicht näher spezifizierten Vorrang der Erdverkabelung bei der Hochspannungsgleichstromübertragung (HGÜ). Der Regelungsvorschlag der Bundesregierung befindet sich noch im parlamentarischen Verfahren.

**Die Ministerin**

**Birgit Keller**

**Ihr/-e Ansprechpartner/-in**  
Andreas Minschke

**Durchwahl**  
Telefon 0361 3791-300  
Telefax 0361 3791-399

andreas.minschke@  
tml.thueringen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Unser Zeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
33-8231/15-7

Erfurt, 7. Dezember 2015

Thüringer Ministerium für  
Infrastruktur und Landwirtschaft  
HAUSANSCHRIFT  
Werner-Seelenbinder-Straße 8  
99096 Erfurt

Telefon 0361 3791-000  
Telefax 0361 3791-099  
poststelle@tml.thueringen.de  
www.tml.info

Aufgrund der angenommenen Mehrkosten einer Erdverkabelung prognostizieren die ÜNB allerdings ein um 40 % erhöhtes Investitionsvolumen.

### Anregungen und Bedenken

1. Anregung zu Belastungen des Netzausbaus  
Bei den weiteren Netzausbauplanungen ist verstärkt darauf zu achten, dass die notwendige Anpassung der Stromübertragungsnetze nicht zu unverhältnismäßig hohen Belastungen einzelner Regionen bzw. Landschaftsräumen führt.
2. Anregung zum Übertragungsbedarf  
Der bestehende und mittelfristig sich einstellende Übertragungsbedarf zwischen Thüringen und Bayern ist darzustellen. Dies wird aus den einzelnen Maßnahmen noch nicht deutlich.
3. Hinweis zu Maßnahmen der Netzverstärkung  
Hinsichtlich des Themas der Netzverstärkung weist der Freistaat Thüringen auf den mit der BNetzA bestehenden Dissens hin. Diese meint, bei Netzverstärkungen sei keine Planungspriorisierung entlang der Bestandstrasse geboten, sondern Trassenalternativen innerhalb der Planungsellipse seien gleichberechtigt heranzuziehen. Die Thüringer Landesregierung dagegen hält eine vorrangige Führung der neuen Leitung entlang der alten Trasse für zwingend, schon weil ansonsten das Grundprinzip der Netzverstärkung verletzt würde. Einer Neubaumaßnahme wäre bereits in früheren Stellungnahmen niemals zugestimmt worden.

In dieser Sache hat sich Frau Ministerin Siegesmund an Herrn Staatssekretär Baake im Bundeswirtschaftsministerium gewandt und eine vorrangige Führung der neuen Leitung entlang der alten Trasse eingefordert.“

Der Vertreter Thüringens hat in der 8. Sitzung des Bundesfachplanungsbeirats bei der BNetzA auf diese Problematik hingewiesen und eine gesonderte Vorgehensweise für Netzverstärkungsmaßnahmen gefordert.

Die ÜNB scheinen diese Problematik aufgegriffen zu haben, indem sie bei den entsprechenden Projekten folgendes eingefügt haben: „Beim Neubau der Leitung wird die bestehende Trasse möglichst genutzt. Dabei können geringe Abweichungen von der aktuellen Trasse bei der nachgelagerten Planung entstehen, um Abstände zu Siedlungen zu erhöhen oder bestehende Belastungen für den Naturraum zu verringern.“

Relevant ist dies in Thüringen bei den Projekten P37, P38, P39, P150 und P224.

4. Hinweis zum SuedLink; HGÜ-Verbindung (Korridor C)

Die in weiten Teilen geplante gemeinsame Führung der Verbindungen DC3 und DC4 auf einer Stammstrecke bzw. auf einem Mastgestänge wird unter dem raumordnerischen Gesichtspunkt der Bündelung unterstützt. Thüringen behält es sich vor, im Rahmen des weiteren Planungsprozesses bzw. der Vorbereitung des konkreten Planungs- und Genehmigungsverfahrens diese Vorhaben neu zu bewerten.

5. Bedenken zur Gleichstrompassage Süd-Ost; HGÜ-Verbindung (Korridor D)

Der im vorliegenden Entwurf schon in 10-Jahres-Sicht und unter Bezug auf das B-Szenario, das einen mittleren EE-Ausbaupfad unterstellt, ermittelte Bedarf für zusätzliche 2 GW Übertragungsleistung (also insgesamt 4 GW) ist nachzuweisen. Bisher zeigte sich dieser Bedarf nur im C-Szenario bzw. in 20-jähriger Betrachtung, weshalb die BNetzA bisher nur 2 GW bestätigt hat.

Auch bei der möglichen Verlagerung des Endpunkts von Gundremmingen nach Landshut/Isar liegt Thüringen in der Planungsellipse.

Der Freistaat Thüringen spricht sich deshalb weiterhin entschieden gegen die Errichtung einer Freileitung in neuer Trasse aus und favorisiert unter Verweis auf das Bündelungsgebot eine Mitführung der Übertragungssysteme auf bestehenden Masten, z.B. durch Hybridlösungen. Sollte sich in Abhängigkeit von der noch nicht bekannten gesetzlichen Ausgestaltung des Vorrangs der Erdverkabelung bei Hochspannungsgleichstromübertragung etwas anderes ergeben, so wären die gesetzlichen Vorgaben zu beachten. In Anbetracht der nach bisherigem Kenntnisstand erheblichen Mehrkosten der Erdverkabelung wäre allerdings auch vor einer Bestätigung einer Trassenvariante als Neubau mit Erdverkabelung der tatsächliche Bedarf dieser neuen Trasse nachzuweisen. Die generelle Ablehnung eines Netzausbaus in großen Teilen der betroffenen Regionen wird man mit keiner der beiden Technologien überwinden können.

6. Anregung zu Projekt P37: Netzverstärkung Vieselbach – Mecklar

Die Forderung Thüringens bleibt weiterhin bestehen, dass für den Fall einer finalen Bestätigung des Projekts P37 die Vorzugsvariante ohne Trassenneubau in Richtung Niedersachsen umzusetzen ist.

Die Erforderlichkeit der Maßnahme M25c, die zusätzlich zur Maßnahme M25a notwendig sein soll, ist nicht nachvollziehbar.

7. Anregung zu Projekt P43: Netzausbau Mecklar – Grafenrheinfeld

Die bisherige Forderung Thüringens, die Trasse westlich des Biosphärenreservats Rhön zu führen, bleibt bestehen.

Die Maßgabe der BNetzA zur Prüfung einer Alternative wurde umgesetzt.

8. Anregung zu Projekt P43mod: Netzausbau Mecklar - Dipperz - Urberach  
Thüringen unterstützt Planungen, bei denen Netzverstärkungen entsprechend dem NOVA-Prinzip Anwendung finden. Das Projekt P43mod Mecklar - Dipperz - Urberach, das statt eines Leitungsneubaus nun eine Netzverstärkung in bestehender Trasse vorsieht und zudem den Netzknoten Grafenrheinfeld entlastet, wird von Thüringen befürwortet.

9. Anregungen und Bedenken zu Projekt P44: Netzverstärkung und -ausbau Altenfeld - Grafenrheinfeld

Das Vorhaben ist eng verbunden mit der Errichtung der „Thüringer Strombrücke“ (Südwestkuppelleitung). Diese wird perspektivisch mit vier 380-kV-Systemen bis Schalkau ausgestattet sein.

Für den Fall, dass der für P44 indizierte Übertragungsbedarf seitens der Bundesnetzagentur erneut bestätigt würde, spricht sich der Freistaat daher für eine Mitführung der von P44 umfassten Systeme drei und vier auf der im Bau befindlichen Trasse der „Thüringer Strombrücke“ mindestens bis zur Landesgrenze aus.

Der Vorschlag zum Bau einer weiteren 380-kV-Trasse durch Südthüringen ab Schalkau direkt in den Raum Grafenrheinfeld (M28b) wird von Thüringen nach wie vor strikt abgelehnt. Eine solche Trasse durch das sensible Heldburger Unterland und das Rodachtal würde nicht nur zu inakzeptablen weiteren Naturzerstörungen führen. Mit dem Bau einer neuen Trasse ab Schalkau wäre zudem ein unvermeidlicher Verstoß gegen das planungsrechtlich zu beachtende Bündelungsgebot verbunden.

Auch für dieses Projekt hatte die BNetzA die Prüfung von Alternativen gefordert.

10. Anregung zu Projekt P44mod: Netzausbau Altenfeld - Würgau - Ludersheim  
Der Freistaat unterstützt das Projekt, wenn dazu eine Kapazitätserhöhung der „Südwestkuppelleitung“ im Abschnitt Schalkau - Landesgrenze (weitere zwei Systeme) vorgenommen wird. Da der Abschnitt Schalkau - Landesgrenze (Froschgrundsee) eine Länge von weniger als 4 km aufweist, sollte dieser Kapazitätserhöhung in jedem Falle aus den vorgenannten Gründen der Vorzug gegenüber einem kompletten Trassenneubau durch das Heldburger Unterland gegeben werden.

Thüringen hält eine Erdkabellösung ab Schalkau für bedenklich und lehnt diese ab, da in diesem Falle in Schalkau eine zusätzliche Kabelübergabestation errichtet werden müsste. Dies wäre im Hinblick auf die bereits feststehenden hohen Belastungen dieser Region durch Bahn- und Stromtrassen nicht vermittelbar. Priorität sollte daher in jedem Falle eine der vorgenannten Freileitungsvarianten genießen. Falls dies nicht möglich sein sollte, wäre als ultima ratio eine Verlegung der Systeme 3 und 4 als Erdkabel im Schutzstreifen der Bestandstrasse anzustreben, die deutlich weniger Eingriffe nach sich zieht als eine Erdkabeltrasse durch das Heldburger Unterland.

11. Bedenken zu Projekt P150: Netzverstärkung Querfurt/Nord - Wolkranshausen und zu Projekt P224: Netzverstärkung Wolkranshausen - Ebeleben – Vieselbach

Die Erforderlichkeit kann nicht nachvollzogen werden, zumal für die Aufnahme des Stroms aus erneuerbaren Energien in Nord- und Mittelthüringen im Raum des Thüringer Beckens im Jahr 2013 eine neue 110-kV-Trasse zwischen Greußen und Menteroda in der Planungsregion Nordthüringen errichtet wurde. Diese Trasse ist direkt in den Netzknoten Vieselbach eingebunden.

Zudem ist darzulegen, warum P150 bzw. P224 im Szenario B1 2025 wirksam sein soll, nicht aber im Szenario B2 2025.

Bekanntermaßen legt das Szenario B2 2025 eine strikte Begrenzung der CO<sub>2</sub>-Emissionen der deutschen Kraftwerke zugrunde. Hieraus resultiert die Vermutung, dass die Notwendigkeit von P150 und P224 nicht unerheblich durch die konventionelle Stromerzeugung in der 50-Hertz-Regelzone getrieben sein könnte. Da diese Einspeisung tendenziell geringer wird, je strenger die Anforderungen an den CO<sub>2</sub>-Ausstoß sind, könnten daher die Projekte zu vermeiden sein, wenn der Bund seine Klimaschutzziele erreicht.

Einer Veröffentlichung dieser Stellungnahme wird zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Birgit Keller